

1 Zweck

Das Alters-Pflegezentrum Rosengasse (APZ) bietet 32 Menschen, welche im AHV-Alter stehen und keinen eigenen Haushalt mehr führen können, einen Wohnraum resp. ein Zuhause mit Pflege und Betreuung an

2 Leitideen

Das APZ ist eine überkommunale, konfessionell und politisch neutrale Einrichtung. Die ruhige und doch zentrale Lage, das Interesse, eine möglichst hohe Selbständigkeit aufrechtzuerhalten sowie Güte, Freundlichkeit und Fröhlichkeit beim Erbringen der Dienstleistungen machen das APZ für Seniorinnen und Senioren attraktiv.

Die Bewohnenden sollen sich wohl und sicher fühlen. Dazu tragen eine individuell angepasste und ganzheitliche Betreuung durch das Pflegepersonal und unsere Heimärztin bei. Die Mitarbeitenden von Hotellerie, Küche und Cafeteria sorgen für das leibliche Wohl und eine heimelige Umgebung. Wir setzen uns für ein autonomes und ungezwungenes Zusammenleben ein, welches von gegenseitigem Respekt und Rücksichtnahme geprägt ist.

3 Aufnahmekriterien

Im APZ finden betagte und / oder pflegebedürftige Personen Aufnahme, in der Regel mit BESA-Stufe 1-12 und mit gesetzlichem Wohnsitz in der Schweiz. Der Entscheid über die Aufnahme erfolgt durch die Zentrumsleitung in Absprache mit der Heimärztin und der Pflegeleitung nach Dringlichkeit. Eine Voranmeldung ist erwünscht, ergibt jedoch keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Wir können keine Personen aufnehmen, deren physischer oder psychischer Gesundheitszustand ein Zusammenleben erheblich beeinträchtigt oder deren Aufenthalt zu Selbst- oder Fremdgefährdung führt. Da wir nicht über eine geschlossene Demenzabteilung verfügen, sind eine hohe Weglauftendenz oder eine sehr intensive Betreuung Ausschlusskriterien. Es ist unser Ziel, Bewohnende bis an ihr Lebensende zu begleiten und eine Verlegung wenn immer möglich zu verhindern.

4 Wohnsitz

Die Bewohnenden behalten ihren bisherigen gesetzlichen Wohnsitz mit allen Rechten und Pflichten bei. Sie werden in Russikon als Wochenaufenthalter behandelt und hinterlegen als Schriften einen unbefristeten Heimat- bzw. Wohnsitzausweis.

5 Bewohner- / Bewohnerinvertrag / Kündigungsfristen

Der Aufenthalt wird durch einen schriftlichen Vertrag zwischen dem/der Bewohnenden, resp. der gesetzlichen Vertretung und dem APZ geregelt. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist von beiden Parteien je auf Ende eines Monats aufgelöst werden.

Ergibt sich die Notwendigkeit eines Aufenthalts in einer anderen Institution des Gesundheitswesens ohne Aussicht auf Rückkehr, so erlischt der Vertrag 30 Tage nach dem Übertritt. Im Todesfall erlischt der Vertrag ebenso nach 30 Tagen. Seitens des APZ kann der Vertrag schriftlich und auf das Ende des folgenden Monats gekündigt werden:

- Wenn der / die Bewohnende trotz schriftlichem Ermahnen wiederholt und grob gegen die Vertragsbedingungen verstossen hat
- Wenn trotz Mahnung die Monatsrechnung nicht bezahlt wird
- Wenn die Zentrumsleitung und die Heimärztin feststellen, dass bei einem / einer Bewohnenden Beeinträchtigungen eingetreten sind, die eine Aufnahme ins APZ gemäss Ziffer 3 nicht zulassen würden.

Der Entscheid über die Kündigung seitens des APZ Rosengasse erfolgt durch die Zentrumsleitung und kann bei der Geschäftsleitung, resp. dem Verwaltungsrat angefochten werden.

6 Allgemeine Bestimmungen

Das vorliegende Reglement gilt für alle Bewohnenden sowie Besuchenden und ist auf dem gesamten Gelände einzuhalten. Anordnungen der Zentrumsleitung bzw. deren Stellvertretung haben verbindlichen Charakter. Wir erwarten einen sorgfältigen Umgang mit Einrichtungen und Gegenständen sowie die Beachtung von Sauberkeit und Ordnung.

6.1 Öffnungszeiten

Unsere Türen stehen in der Regel tagsüber von 06:00 bis 17:30 offen. In der übrigen Zeit gewähren die Mitarbeitenden nach Betätigen der Glocke Einlass.

Besondere Umstände können zum Schutz unserer Bewohnenden dazu führen, dass die Haustüre auch tagsüber geschlossen bleiben muss (zum Beispiel bei einer Pandemie).

6.2 Schlüssel

Die Bewohnenden erhalten in der Regel einen Zimmerschlüssel, der gleichzeitig als Hausschlüssel dient und Zugang zum Kellerabteil gewährt. Zusätzlich erhalten alle Bewohnenden einen Schlüssel für den persönlichen Briefkasten.

Die entstehenden Kosten beim Verlust von Schlüsseln werden dem / der Bewohnenden in Rechnung gestellt.

6.3 Abwesenheiten / Rückerstattung

Bewohnende melden auswärtige Übernachtungen (Ferien, Spital, etc.) im Voraus der Zentrumsleitung oder der Leitung Betreuung & Pflege bzw. der tagesverantwortlichen Person der Pflege. Bei Spitalaufenthalt oder Aufenthalt in anderen Gesundheitseinrichtungen erfolgt die Verpflegungsrückvergütung ab dem ersten Tag, bei Ferien oder anderen freiwilligen Abwesenheiten ab dem dritten aufeinanderfolgenden Tag (siehe Taxordnung/Tarifblatt).

6.4 Mahlzeiten

Das APZ achtet auf gesunde und ausgewogene Ernährung. Der Menüplan wird in der Vorwoche bekannt gegeben. Ärztlich verordnete Sonderkost wird sichergestellt. Besondere Mehrkosten werden den Bewohnenden weiterverrechnet. Die Mahlzeiten werden in der Regel im Speisesaal serviert. Die Verpflegung im Zimmer erfolgt nur bei besonderen Umständen (Krankheit, Hygienemassnahme).

Auf Wunsch können Mahlzeiten im Zimmer serviert werden, was als besondere Dienstleistung in Rechnung gestellt wird.

6.5 Besuche / Gäste

Besuche sind grundsätzlich jederzeit möglich. Temporäre Einschränkungen können sich aufgrund gesundheitlicher Notsituationen ergeben (zum Beispiel Epidemie, Pandemie).

Wir bitten um Rücksichtnahme betreffend Ruhezeiten und Bedürfnisse der übrigen Bewohnenden.

Sehr gerne können Angehörige und Freunde gemeinsam mit den Bewohnenden essen. Entsprechende Wünsche bitte rechtzeitig der Leitung Gastronomie & Hotellerie anmelden. Die Einzelmahlzeiten werden nach dem aktuell gültigen Tarif verrechnet.

Besuchende, welche gegen das Reglement verstossen, die Bewohnenden ungünstig beeinflussen oder den Betrieb massiv stören, können von der Zentrumsleitung weggewiesen werden. Im Wiederholungsfall wird ein Hausverbot ausgesprochen.

6.6 Cafeteria

Die Cafeteria «Rosenstübli» ist öffentlich zugänglich und täglich von 14:00 – 17:00 geöffnet. Konsumationen werden direkt bezahlt oder für Bewohnende auf eine Liste gesetzt. Die Fakturierung erfolgt mittels der Monatsrechnung.

6.7 Zimmerausstattung, Zimmerordnung und Wäschedienst

Bett, Nachttisch und Pflegeschrank werden durch das APZ bereitgestellt. Das übrige Mobiliar und die persönliche Ausstattung bringen die Bewohnenden resp. die Angehörigen selber mit. Bei Ferientaufenthalten stellen wir ein möbliertes Zimmer zur Verfügung.

Die regelmässige Reinigung der Zimmer erfolgt durch den Bereich Gastronomie & Hotellerie. Auf der Einsatzplanung werden persönliche Wünsche wenn möglich berücksichtigt. Das Anbringen von Nägeln, Schrauben und dergleichen in den Zimmern ist grundsätzlich erlaubt, alle anderen Anpassungen erfordern die Absprache mit der Zentrumsleitung resp. dem techn. Dienst.

Sämtliche Wäschestücke werden in der Lingerie auf Wunsch der Bewohnenden / Angehörigen mit dem vollen Namen gekennzeichnet. Dies wird gemäss Taxordnung/Tarifblatt in Rechnung gestellt.

Musizieren ist erlaubt, ebenso der Gebrauch von Radio- und Fernsehapparaten. Generell ist darauf zu achten, dass Drittpersonen nicht gestört werden und der gegenseitige Respekt gewährleistet ist.

6.8 Haustiere

Das Halten von Haustieren ist nach vorgängiger Absprache mit der Zentrumsleitung gestattet, sofern die Bewohnenden selber für die Pflege des eigenen Tieres die Verantwortung übernehmen können und die Tiere stubenrein sind.

6.9 Feuerschutz

Offene Feuer (Kerzenlicht) und die Verwendung elektrischer Koch- und Heizapparate sind in den Zimmern aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Begründete Ausnahmen erteilt die Zentrumsleitung.

Rauchen ist in sämtlichen Innenräumen des APZ Rosengasse verboten.

Draussen sowie auf dem eigenen Balkon / Sitzplatz darf geraucht werden.

7 Umgang mit Mitbewohnenden und Mitarbeitenden

Alle Bewohnende und alle Mitarbeitenden haben ein Recht auf eine faire, höfliche und respektvolle Behandlung. Das APZ duldet keine Diskriminierung und keine Gewalt (Mobbing, sexuelle Belästigung usw.) aufgrund von Ethnie, Religion, nationaler Herkunft, sexueller Identität und Orientierung oder Beeinträchtigung.

Die Mitarbeitenden dürfen ohne Zustimmung der Zentrumsleitung nicht für private oder aussergewöhnliche Dienste beansprucht werden.

Allfällige Trinkgelder müssen zuhänden der Personalkasse abgegeben werden. Den Mitarbeitenden ist es nicht erlaubt, für sich persönlich Gelder oder Geschenke entgegenzunehmen.

8 Dienstleistungen

8.1 Unterkunft und Begleitung

Die Bewohnenden haben Anspruch auf Unterkunft und Verpflegung, nicht aber auf eine bestimmte Zimmerzuteilung. In Ausnahmefällen und wenn besondere organisatorische Gründe vorliegen, kann die Zentrumsleitung einen Zimmerwechsel veranlassen. Das APZ möchte die Selbständigkeit der Bewohnenden weitgehend aufrechterhalten und vorwiegend jene Leistungen erbringen, die nicht autonom erledigt werden können.

8.2 Persönliche Pflege und ärztliche Betreuung

Die Bewohnenden haben Anspruch auf Pflege und Betreuung im Rahmen der im APZ Rosengasse vorhandenen Möglichkeiten. Die ärztliche Betreuung erfolgt zu Lasten der Bewohnenden durch einen Arzt / eine Ärztin freier Wahl.

In ernststen Krankheitsfällen oder bei Auftreten besonderer Pflegebedürftigkeit kann eine vorübergehende Einweisung in ein Akutspital oder in eine andere Institution des Gesundheitswesens nötig werden. Darüber entscheidet die Zentrumsleitung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt / der behandelnden Ärztin.

8.3 Seelsorge

Die seelsorgerische Betreuung erfolgt durch die zuständigen Pfarrämter der Gemeinden. Jede/r Bewohnende kann auf Wunsch einen Geistlichen nach eigener Wahl beiziehen.

8.4 Aktivierung

Das APZ ist besorgt, verschiedene Angebote und Beschäftigungen für Bewohnerinnen und Bewohner bereitzustellen, auch mit Einbezug von Haushaltsaufgaben.

8.5 Wäschepflege

Die Bewohnenden haben Anspruch auf Besorgung der persönlichen Wäsche. Für deren Ersatz sorgen sie selber.

8.6 Fotos, Filme

Fotographien, welche in den öffentlichen Raum gemacht worden sind, dürfen in internen Medien publiziert werden, sofern sie die Persönlichkeit der abgebildeten Personen nicht verletzen. Bei öffentlichen Publikationen werden abgebildete Personen um Einverständnis gefragt. Dokumentationen, welche der Pflege oder der Kinästhetik dienen, können unter Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht zu Schulungszwecken verwendet werden.

8.7 Versicherungen / Haftung

Das APZ Rosengasse versichert die Bewohnenden weder gegen Krankheit noch gegen Unfall.

Die Bewohnenden verfügen über eine Privathaftpflichtversicherung oder schliessen eine solche beim Eintritt ab.

Für private Gegenstände und das persönliche Mobiliar der Bewohnenden hat das APZ Rosengasse einen Haftpflicht-Rahmenvertrag abgeschlossen. Versichert sind Schäden, die durch Zerstörung, Beschädigung oder Abhandengekommen entstanden sind und die Folge eines plötzlichen und unvorhergesehenen Ereignisses sind. Der versicherte Höchstbetrag beläuft sich auf Fr. 5'000.00, der Selbstbehalt beträgt Fr. 1'000.00 pro Schadenfall. Wertsachen, die verlegt wurden oder verloren gingen, sind nicht versichert. Für besonders kostbare Gegenstände empfiehlt sich der Abschluss einer privaten Wertsachenversicherung. Mit einem Zusatz deckt diese auch den Verlust von Hörgeräten oder Zahnprothesen.

Wir empfehlen, im Zimmer eine abschliessbare Kasse oder Schublade einzurichten und möglichst wenige Wertsachen oder grössere Bargeldbeträge im Zimmer aufzubewahren.

9 Beschwerdeinstanzen

Besondere Vorkommnisse, Beanstandungen und Mängel sind umgehend der Bereichs- oder Zentrumsleitung zu melden, Differenzen mit der Bereichs- oder Zentrumsleitung der Geschäftsleitung (siehe Webseite <https://www.russikon.ch/de/wohnenimalter/personenrosengasse>).

Selbstverständlich können sich alle Bewohnenden und Angehörige an die zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB Illnau), an den Bezirksrat Pfäffikon oder an die von der Gesundheitsdirektion empfohlene unabhängige Beschwerdestelle für das Alter wenden (Tel. 0848 00 13 33 oder info@uba.ch, www.uba.ch).

10 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde durch den Verwaltungsrat der IKA Alters- und Pflegezentrum Rosengasse, Russikon am 8. Januar 2021 per Zirkularbeschluss genehmigt. Es ist damit rechtskräftig.